



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.II. Die Tractaten bleiben in suspenso; Catholici suchen Chur-Bayern mit dem Kayser zu reuniiren; Vorgeben von einer Neuen Catholischen Liga.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1647.
August.Die Tracta-
ten bleiben in
suspensio.

Bei solchen wiederwärtigen Umständen, wurde dahero, in vielen Tagen, wegen des Universal-Friedens-Wercks, so wenig zwischen den Schwedischen und Kayserlichen, als zwischen jenen und den Evangelischen Ständen, oder auch zwischen diesen selbst, etwas tractiret und gehandelt, sondern man sahe nunmehr je länger je stärker herfür brechen, wie an Seiten sowohl der einen als der andern kriegenden Haupt-Partheyen, die Reflexion bloß auf den Success und Ausschlag derer, vornemlich bey Eger aneinander hangenden Kriegs-Waffen gestellet, und dadurch bessere Friedens-Conditiones, oder anderweitigen sonderbahren Vortheil zu erlangen, sich die Hoffnung gemacht würde; wie dann auch weder des Legati Vollmars, als auf Kayserlicher Seiten des principalsten Instruments der Friedens-Tractaten, Ueberkunft von Münster nach Osnabrück, noch auch von der Staatlichen Gesandten Wiederkunft nach Münster, ohngeachtet Servient nunmehr allda wieder angelanget war, weniger von Reakumirung der Tractaten zwischen Frankreich und Spanien, etwas gewisses zu vernehmen stund.

Catholici su-
chen Chur-
Bapern mit
dem Kayser
zu ruiniren.

Hingegen gaben sich die sämtlichen Catholischen Stände besonders grosse Mühe, die Reunion und Conjunction der Kayserlichen und Chur-Bayrischen Waffen, wieder die von den Französischen Völkern anjeho separirte Schwedische Armée, neben anerbothener Cooperation an Volk und Geld, zu Hintertreibung der Schwedischen und Protektirenden bisher geschenehen also genannten exorbitirenden Postulaten, zu bewürcken, und dadurch die Kayserliche Macht zu verstärcken, immassen die sub N. I. & II. hier angeführte parti-

§. II.

1647.
August.

culæ Protocolli Catholici, und das, im Nahmen der sämtlichen Catholischen Stände an Chur-Bayern erlassene Schreiben sub N. III. bezeugen. Der Würzburgische Gesandte aber ließ sich in einem vertraulichen Discours vernehmen, daß die, solcher Consultation mit begewohnte Chur-Bayrische Gesandten gar schlechte Hoffnung zu sothaner Reunion gemacht hätten, ja es suchten einige der vornehmsten Bischöffe, als Bamberg, Würzburg, Michstedt und Costniz, dergleichen Reunion so wenig, daß sie vielmehr schon vor 2. Jahren den Churfürsten in Bayern zu der nunmehr erfolgten Separation angetrieben hätten, indem sie pro indubitato præsupponirten, daß so lange Bayern mit Oesterreich vor einen Mann stünde, kein Friede im Reich zu hoffen wäre; und verneymten sie, daß Bayern sich nimmermehr hinweg mit Oesterreich setzen, noch zu Mit-Ausführung des Spanischen Interesses, sich von neuem impliciren lassen würde, zumahl, wann demselben seine bereits erlangte Intention wegen der Chur-Würde und Obern-Pfalz, nicht wieder verrücket, noch von den Cronen eine Ombrage zu wiedrigen Gedanken ihm gegeben werden sollte. Andere hingegen wollten vor gewiß halten, daß zwischen den sämtlichen Catholischen Ständen, zu præzendirter Rettung der Religion und des Vaterlandes, eine neue Liga geschlossen wäre, worüber dem Churfürsten von Bayern die Direction, die Administration der Krieges-Cassen aber dem Bischoff Franz Wilhelm zu Osnabrück aufgetragen worden sey; auch, daß Chur-Bayern am Französischen Hoff, um Assistentz pro defensione Religionis Catholicæ im Reich, sehr starcke Sollicitation einwende.

An dessen Ef-
fect einige
zweifeln.

N. I.

Particula Protocolli Catholicorum.

N.
Extract Pro-
tocolli Ca-
tholicorum.

In diesem Pleno Catholicorum sind diese beyde Puncta proponiret worden: 1) daß zu consideriren, was auf das Instrumentum Pacis, so die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii ausgegeben, zu resolviren seyn möchte? 2) Wann die vorgeschlagene Deputation an die Protektirenden vor sich gehen sollte, würden sie zu erfragen seyn, ob es bey dem ausgegebenen Instrumento sein endliches Verbleiben habe?

Bon

1647.
August.

„Von denen darüber gehaltenen Votis, ist dieses das principalste gewesen, folgender gestalt:

1647.
August.

Ofnabrück: In meisten Sachen hat sich der Bischoff bezogen ad Votum Colonienſe; dieses aber hätte er absonderlich zu erinnern, daß wann alle de Corpore Catholicorum von dem Instrumento reden werden, sie alsdann auch erbiethig ihr Votum abzulegen; Allein, was in einem und andern Voto gemeldet, es solle der Friede zu erhalten seyn, wann gedachtes Instrument à Catholicis verwilliget, weñ Coronæ propter Gravamina Religionis den Krieg geführt, die Satisfaction aber gebe igo weit ein anders, dabey sie nicht wohl verbleiben, sondern nach den Waffen steigen würden, daß also diß Argument nichts wäre; vermeynet auch, daß grosse Differenz wäre, Lutherische oder Calvinische in allen Landen zu admittiren; dann diese Reipublicæ mehr pernicios, und dannhero im Römischen Reich nicht zuzulassen. Deswegen die Herren Kayserlichen die Clauſulam hinzugesetzt: Si pacificè vivant.

Hielten davor, daß wann schon mit den Protestirenden und Schwedischen alles richtig, man dennoch nicht würde Friede haben, dann was von den Frieden zwischen beyden Catholischen Cronen zu hoffen, wisse ein jeder. Und wann derselbe nicht erfolget, würde die Frage seyn: Ob auch Frankreich solchen im Reich begehre? Dann wann man die stattlichen Glieder pro Satisfactione hinweg giebt, und zwischen beyden Cronen kein Friede entsethet, so würde das Reich intuitu solcher Glieder nimmer sicher seyn können, man müsse sich derentwegen wohl versehen, wie von Burgund vernünftig erinnert worden ic.

N. II.

Extractus Protocolli Catholicorum, die Kriegs-Anstalten pro defensione Religionis betreffend.

N. II.
Dergleichen
Extractus
Protocolli.

Augsburg: Referirte sich auf sein jüngstes Votum, gegen Chur-Bayern sich bedanckend, daß seine Durchlauchten erbiethig, wann es zum Religion-Krieg gerathen sollte, das ihrige dabey zu thun, darzu sie destomehr Ursache hätten, weñ Dero unterhabende Vöcker Caesari & Imperio annoch mit Eyd und Pflicht verwanth. Anlangend aber die Media, werden die Contributiones, welche jegund der Feind, in Augsburg und sonst in gemein geneußt, den Reichs-Vöckern gereicht werden können; Augsburg erbiethet sich, wie Bayern, allen möglichen Beytrag zu thun, dabey wäre dieses nicht zu vergessen, zum fall einer oder der andere säumfällig oder widerspänstig sich bezeigen, und dannhero andere sich desto härter angreifen müßten, daß hiernächst solche widerspänstige ihnen zur refusion angehalten sollten werden. Dergleichen wäre diß in Acht zu nehmen, damit fürters hin bessere Krieges-Disciplin gehalten, und zu solchem Ende einige Kriegs-Räthe aus dem Reich gezogen werden, welche Achtung geben, damit die Gelder zu recht verwendet werden. Hierbenebenst würde eine Nothdurfft seyn, Chur-Bayern zu beantworten, wie auch an die Cron Frankreich und dero Clerum zu schreiben, daß sie, auf dem Fall gegenwärtiger Krieg auf Unterdrückung der Religion angeordnet werden sollte, den Catholischen Ständen würcklich assistiren wollten, und wären, nach dem Bambergischen Voto, beyder Catholischen Cronen Plenipotentiarien zu belangen, daß sie ihre Tractaten desto mehr beschleunigen wollten, von den Italiänischen Fürsten gestaltsam auch ipso Papa, wären Subsidia pro Religione zu begehren.

Fulda: Hätte dieses zwar berichtet, aber darauf noch einige Antwort nicht empfangen, daßer derentwegen sein Votum suspendiren müste, sonst conformirete er sich, daß an Päpstliche Heiligkeit zu schreiben, und imgleichen an Frankreich dabey zu remonstriren, daß wann die Uncatholischen in Imperio zunehmen, es ihnen auch, weil sie viele tausend darinn haben, endlich übern Hals kommen werde.

Esßß 3

Nicht

1647.
August.

Nischstädt: Chur-Bayern begehre Bericht über die nöthige Mittel: weil ihm aber noch anjeho einiger Befehl nicht einkommen, so müsse er seine Erklärung bis dahin suspendiren. 1647.
August.

Nirschfeld: Wegen des Schreiben stellte ers dahin, sonst müste er berichten, was massen das Geschrey gehe, Franckreich prærendire auf dem Stifft Strassburg. Sey deswegen beyh Comre d'Avaux gewesen, um sich darüber zu erkundigen, der habe ihm zur Antwort gegeben, daß sie nicht præciselement darauf giengen, hätten aber auch nicht allerdings begeben, dem er darauf repliciret, wann Franckreich dahin gehen sollte, daß es ein schlechtes Ansehen bey den Catholischen haben würde, so zur Nachricht etwa dienen könnte.

Mայnz concludiret: Ex parte Directorii hätte vernommen, wessen sich die Herren Abgesandten auf die beschene Proposition erkläret, und ob sie wohl der tröstlichen Hoffnung gelebet, sie würden sich nach gestalt jetzigen betriebten Reichs-Zustandes etwas zulänglicher haben vernehmen lassen, so befinden sie doch fast durchgehends, daß die Herren Abgesandte ihrer Herren Principalen Bedrängniß und Beschwerden anführen, und die Unmöglichkeit etwas beizutragen erzwingen thäten. Bekandt wäre es, und würden die Herren Abgesandten aus dem Instrumento Pacis ersehen, was vor unbillige und schwere Conditiones von den Schwedischen und Herren Kayserlichen zugemüthet, und noch stündlich eingewendet werden. Wann man nur Catholischen theils solches nicht einwilligen wolte oder könnte, so folget ja nothwendig, daß man Gegen-Mittel angreifen müste, dann sie ihres theils kein tertium finden könnten, die Vota giengen gleichwohl dahin nicht, sondern wären nur allerhand Entschuldigungen; sie wüßten derowegen nicht, was bey der Sachen zu thun. Das vorgeschlagene Schreiben an Chur-Bayern wäre nicht approbiret, sondern nur von den Mitteln geredet worden, so der Proposition ungemäß, welche vermeldet, daß an der Reunion salus Imperii & conservatio Religionis gelegen, denn wann propter justam causam der allmächtige Gott Victoriā verleihen würde, wie zu hoffen, so wird sich übriges alles, so in Bayerischen Voto erinnert, wohl weisen. Von Augsburg wäre gar vernünftig erwehnet, daß diejenigen, so ihre quorā nicht wollen beizutragen, durch Ihro Kayserliche Majestät und Chur-Bayern darzu angehalten werden könnten, massen dieses auch der Ligæ gemäß, und wann auf solche Weise, Sie sich wohl weisen lassen, und pro Religione mögliche Operationes thun, in Betrachtung Sie sich in Dero Schreiben erklären, daß Sie gleich Dero Vorfahren ihr möglichstes aufsetzen wollten, bevorab wann Sie auf Eventual-Mittel, weil ohne dem die Zeit jekund zu kurz fällt, versichert werden: dann beyde Arméen vor diesmahl instruiret wären. An ihrem Ort möchten sie wünschen, wann man nicht gemeynet, das aufgesetzte Instrumentum einzugehen, daß sich ein jeder pro modo facultatum suarum angreiffe, weil aber keiner dahin incliniret, so ließen sie es auch Gott befohlen seyn. Das Schreiben an Bayern wäre unter der Hand. Wegen des Schreibens an die Cron Franckreich, davon so viel dependiret, müste weiter gedacht, und in particulari davon geredet werden: sie wollten die Majora zwar nicht hindern, hätten aber Ihro Churfürstlichen Gnaden Bedencken neulich eröffnet. Das Instrumentum würde jekund dictiret, welches die Herren Abgesandte mit Fleiß ersehen wollten, damit auf ansagende Zusammenkunft sie darauf gefast erscheinen, um sich demnechst etwan in dieser Sachen näher erklären mögen ic.

N. III.

Der sämtlichen Catholischen Stände Schreiben an Chur-Bayern,
wegen Aufhebung des Armisticii.

N. III.
Der Catholi-
schen Stände
Schreiben an
Chur-Bayern
das Armisticii
am betreffend.

Gnädigster Herr!
Was Ew. Churfürstliche Durchlaucht auf unser von 22. April nechsthin wegen höchst-nöthiger Reunion mit der Römisch-Kayserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, sodann rechtschaffener Zusammensetzung aller Catholischen Chur-Fürsten und Stände des Heil. Reichs abgelassenes samtes Schreiben, und dem angehängtes unterthänigstes Suchen und Bitten, sich in Antwort wieder vernehmen zu lassen, zugleich des mit beyden auswärtigen Cronen, Franckreich und Schweden, getrossenen particular-Armisticii halber, vor nachrichtliche Communication zu thun beliebet, solches

1647. solches alles haben wir aus Dero uns wol eingelangtem ausführlichen gnädigsten Schreiben von 8. May und den Beylagen, mit unterthäniger Ehrerbietung lesend mit mehreren, und zwar dahin zielend eingenommen: daß, gleichwie Ew. Churfürstliche Durchlauchten sowohl aus unserm unterthänigsten Schreiben, als Dero Gesandten diß Orts und zu Osnabrück nach und nach erstatteten unterthänigsten Relationen, der Cron Schweden und Augspurgischer Confessions-Verwandten Reichs-Stände gar zu unbillige auf pur lautere Extremität bestehende, ja völlige exterminirung der Religion angefehene Postulata, mit höchstem Bedauern verstanden, Ew. Churfürstliche Durchlauchten auch samt den ihrigen so wohl, als Dero lob-selige Vor-Eltern, in jetzt-befagter unferer wahren allein seligmachenden Catholischen Religions-Conservation deren allermaßen dato löblich beschehen, mit unsern allerseits Herren Principalen (da anders die Gegentheyl von ihren überschwahren Præensionibus nicht gutwillig absehen, sondern ehender die Friedens-Tractaten aufsteigen lassen, und solche, vermittelt der Waffen, aufzusetzen gedencken) einig dabey gleichwohl, und ehe sie sich der Reunion halber hauptsächlich erklären, uns allerhand Umstände zu bedencken vorstellen, und dabey in Gnaden begehren, dieselbe, fürnemlich aber das Haupt-Werck selbst seiner Wichtigkeit nach, vorher nicht allein wohl überlegen, sondern Ihro auch die in unserm samten Schreiben angeführte zulässige bastante Mittel in specie zu zeigen, krafft deren auf ob verstandenen Fall der Krieg ferner mit Nutzen und Nachdruck continuiren, woher die nöthige Requisite zu nehmen, und was einer und ander aus unsern Herren Principalen eben zu solchem Ende beyzutragen gemeynet seyn möchte; in sonderbahrer Erregung, es nicht mit blossen Worten gethan, sondern in alle Wege nöthig, daß man der Real-Mediorum halber, soll anders das Heilige Römische Reich, zusammit der Religion, nicht etwa in noch grössere Gefahr des Verlusts gesezet werden, in alle Wege versichert sey.

1647.
August.

Nun gebühret foderst Ew. Churfürstlichen Durchlauchten nicht allein vor die beschehene Communication, sondern auch die der Religion halber gefaste höchstrühmlichste Resolution und dabey gethanes wohlgemeyntes Erbietzen, disseits unterthänigst hoher Dank: Haben nicht unterlassen solches alles unsern Herren Principalen gebührend zu hinterbringen, und uns über die von Ew. Churfürstlichen Durchlauchten begehrete Erläuterung und vorgestellte Considerationes, Verhaltes Befehlich zu erhohlen. Gleichwie nun höchst-Hoch- und wohltermeldte unsere Herren Principalen in Ew. Churfürstlichen Durchlaucht und Dero sowohl zur Defension und Conservation des Churfürstlichen höchst-periclitirenden Wesens, als Hülf und Rettung des nothleydenden Vaterlandes tragenden sonderbahren Eysser und Sorgfalt einigen Zweifel niemahlen gesezt, jedoch selbst dafür gehalten, wie noch, daß sich dergleichen schwerwichtiges Werck nicht nur mit Worten richten lassen, sondern in alle Wege und vor allen Dingen billig auf Beytragung der Real-Mediorum gedacht, vielweniger aber einem Stand der Last allein aufgebürdet werden soll: Also haben sie auch der Sachen reiflich nachgedacht, und erwogen, wie nach gestalt der Sachen von allerseits kriegenden Theilen bezogenen Campagnien, dem allgemeinen Catholischen Wesen auf das allerförderlichste geholffen, und die jetzt obhandene gute Occasion, auch der durch die nunmehr erfolgte Separation der Französischen und Schwedischen Vöcker disseits erlangter grosser Vorthail nicht verabsäumet, sondern Ihro Kayserlichen Majestät und des Heil. Reichs Consensus, allen Catholischen Chur-Fürsten und Ständen zum besten, nothdürfftiglich beobachtet werden möchte. Zwar ist unserer Herren Principalen Intention und Meynung gar nicht, in dem blutigen alles verzehrenden Krieg, zu ihrem selbst und ihrer von Gott anvertrauten Land, Leute und Unterthanen, höchstem Unstat länger stecken zu bleiben, sondern vielmehr mit und beneben Ihro Kayserlichen Majestät und Ew. Churfürstlichen Durchlauchten, noch ferner dahin alles angelegenen Fleisses zu trachten, wie durch zulässige und verantwortliche Mittel ein durchgehender ehrbahrer Friede, einfolglich nicht allein der Passauische Vertrag, sondern auch das Reich bey seiner alten Harmonie, und also ein jeder Stand bey gleich und Recht erhalten werde.

Wann

1647.
August

Wann aber aus der Gegentheilen dato geführten und noch führenden Actionen nichts anders, dann lauter variationes, tergiversaciones und remora, und daß ihnen einiger rechter Ernst zum Frieden nicht beywohne, abzusehen gewesen, unsern Herren Principalen auch der Schwedischen und Protestirenden in puncto Gravaminum gestellte all zu hohe wieder das Gewissen lauffende Postulata über alle massen schwer vor kommen; zu geschweigen, daß absonderlich die Cron Schweden ihre praetensiones nicht allein je länger je mehr schärfset, sondern auch dasjenige, was sie einmahl gewilliget, retractiret, dadurch die Tractaten schwerer machet, Zeit gewinnt, und immittelst in ihren Feindseligkeiten auch an denen Orten, die billig, krafft des Praelimir-Schlusses, frey und unangefochten bleiben sollen, ohne einigen Respekt und Consideration gleichsam in conspectu dieses Convents fortsetzet, von ihrer Auffnahm und würclichen Admission in Fürsten-Rath andere fürnehme Chur- und Fürstliche Häuser, wieder das kundbare Reichs-Herkommen, in ihrer so viel hundertjährigen Possession und Voti zu turbiren, sich derselben vor- ja wohl gar aus dem Fürsten-Rath zu verdringen suchet; und in Summa anders nicht gebähret, als wenn sie Ihre Kayserliche Majestät und das Reich schon subjugiret, und ihnen Leges vorzuweisen hätte: So sehen unsere Herren Principalen aus diesen all schon vorhergehenden und erhofften Proceduren, und andern hiernächst folgenden hoch beschwerlichen nicht weniger gefährlichen consequenzen nicht, wie Catholischen theils man sich des Friedens versichert halten könne, sondern vielmehr in Sorge des Verlusts alles übrigen stehen müsse, ohne daß sie bey sich nicht wohl finden können, wie, ohne Beleidig- und Beschwerung der höchsten Majestät und des Gewissens, in diese der Schwedischen und Protestirenden exorbitirende Postulata (da dieselbe nicht moderiret werden sollten) gewilliget werden könne oder solle: Dahero ein vor allemahl resolvirer seyn, ihr äußerstes dran, und bey Ihrer Kayserlichen Majestät und Eurer Churfürstlichen Durchlauchten, zu Rettung der Religion und Vaterlandes aufzusetzen, und der gerechten Sach den Ausschlag zu befehlen; zumahlen sie der beständigen Meinung seyn und bleiben müssen, daß viel eher und bequemer durch eine einmüthige Zusammensetzung als Trennung der Stände, zu einem allgemeinen dem Catholischen Wesen nütlichen Frieden zu gelangen seyn werde. Betreffend aber die hierzu erforderte Mittel, da erkennen und bekennen unsere Herren Principalen selbstn zwar gern, daß obverstandener massen, mit Worten allein der Sachen nicht geholffen, sondern die real-Mittel zur Hand gebracht werden müssen, seynd auch erbbüthig, sich eben zu solchem End äußersten anzugreifen, dieweil es gleichwohl, Eurer Churfürstlichen Durchlauchten selbst vernünftigen Bedencken nach, mit Anstellung gewisser Werbungen und Herbeyschaffung aller nöthigen Requiriten, zu Ausrüstung eines formal Exercitus allzupat fallen, und eh man mit denselben auffommen werde, die Campagne verlossen seyn, die Gegentheil aber ihre vorhabende operationes werckstellig gemacht haben dürfften; als wissen unsere Herren Principalen in so geschwinder Eyl kein besser noch schleuniger real-Mittel zu zeigen, dann daß Eure Churfürstliche Durchlauchten vor allen Dingen mit Ihrer Kayserlichen Majestät, als welche dem einkommenden fast beständigen Bericht nach, sich in rechtschaffene Gegenversaffung gestellet, und ihre Armada Gott lob! nicht allein bis in 20000. Mann verstärck, sondern auch um mehreren Nachdruck willen in selbst eigener Kayserlicher Versohn derselben beyzuwohnen resolvirer, sich mit ihren unterhabenden vor jetzt in guter Postur stehenden Reichs-Böckern conjugiren, den Schwedischen, als welche, wie gedacht, durch die Separation der Französischen Böcker nicht wenig geschwächet worden, gesamter Hand und mit guter Resolution unter Augen gehen, dieselbe wo nicht gar von dem Reichs-Boden, doch wenigstens aus Eurer Churfürstlichen Durchlauchten allgnirten Quartiren treiben, oder sonst, vermittelst Göttlicher Gnade, mit einem guten Streich verlegen: Allermassen nicht zu zweiffeln, da anders die Sache mit guter Resolution angegriffen, das Tempo und die Ihrer Kayserlichen Majestät und den Catholischen von Gott gegebene erwünschte Occasion in Acht genommen, und die in Händen habende über bastante Mittel recht employret werden; es werde seine göttliche Allmacht alle Gnad und Segen darzu mildväterlich verleihen, und dermahleinst ein erbarer, reputirlicher, sicher

1647.
August

1647.
August.

rer und der Catholischen Religion mehr erträglicherer Fried erworben, davon menschlicher Vernunft nach, und weil die Kayserlichen und Reichs-Völkern den Schweden weit überlegen, fast nicht zu zweiffeln, zu dem von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht angeführten requisitis belli, davon sich diß Orts ohne des wegen besagender propaliation nicht viel reden noch schließen lässet, leichtlich zu gelangen sey; unsere Herren Principalen aber immittelst nicht unterlassen werden, auch ihres theils auf Rettungs-Mittel zu gedencen, und was sie nicht von Völkern zu Verstärkung der Kayserlichen und Churfürstlichen Durchlauchten Reichs-Armée zu überlassen vermögen, solches an Herschieffung allerhand Geld-Mittel und anderer Nothdurfft beytragen, consequenter weder Ihro Kayserlichen Majestät noch Ew. Churfürstlichen Durchlauchten aus Händen gehen, sondern diese dem allgemeinen Catholischen Wesen und ihnen selbst erwiesene hohe Wohl- und Gutthat um Eure Churfürstliche Durchlauchten und Dero Hochlöblichen Chur-Haus würcklich zu erkennen unversehrt bleiben werden, ohne daß der Allerhöchste diese Reunion, und darauf gefolgte gesamte Operationen dergestalt segnen wird, daß Eure Churfürstliche Durchlauchten sich und Dero Hochlöbliches Chur-Haus dadurch kräftig stabiliren, auch bey Gott, und der werthen Posterität absonderlich den Catholischen einen immerwährenden unauslöschlichen Nahmen erwerben werden. Dagegen aber und daferne man Catholischen theils sich deren jetzt in Händen habenden real-mediourum nicht zu rechter Zeit gebrauchen, sondern Ihro Kayserliche Majestät bloß stehen, und mit Dero Erb-Königreich und Landen auch die Religion (welches Gott verhöte) verlohren gehen lassen sollte, haben Eure Churfürstliche Durchlauchten bey sich höchstvernünftig leicht zu ermessen, was für allerseits über-schwere Verantwortung und für höchstschädliche inconvenienzen auf seiten der Catholischen zu gewarten seyn, und welchergestalt denen Gegentheilen zu neuen und noch schwereeren Postularis Ursach und Anlaß gegeben werden dürfften.

1647.
August.

Dahero wir nicht zweiffeln, Eure Churfürstliche Durchlauchten auch in Nahmen unserer Herren Principalen nochmahls gebührend ersuchen und bitten, sie werden und wollen sich dergestalt resolviren, wie Sie es Dero hocheleuchtetem Verstande nach, der Römischen Kayserlichen Majestät Ihro und Ihren Lieben angehörigen, wie wenigens nicht ihren Catholischen Mit-Ständen, nützlich, insonders aber Gott gefällig, und zu Conservation der Religion dien- und zuträglich ermessen; immassen dann unsere gnädigste Chur-Fürsten und Herren auch Principalen und Obern über dieses nicht unterlassen werden, sich bey mehr allerhöchstgedachter Ihro Kayserlichen Majestät dahin eyrigst zu interponiren und zu bemühen, damit ins künftige alle bishero geklagte Kriegs-Unordnung abgestellet, und die annoch bey den Ständen des Reichs vorhandene Mittel mit besserm Nutzen angewendet werden mögen, und thun in Erwartung Dero gnädigen willfährigen Erklärung, Eure Churfürstliche Durchlauchten wir Gott zu beständiger Leibes-Gesundheit und allen Churfürstlichen Wohlergehen, treulichst, Ihro uns aber zu Gnaden unterthänigst empfehlen.
Münster den 4ten Julii 1647.

An Chur-Bayern, im Nahmen
sämtlicher Catholischer Stän-
de.

Communicatum Osnabrück. den 27.

Julii 1647. st. vet.

Vierdter Theil.

Ette

§. III.